



Beschlussvorlage Nr. B-180/2022

Einreicher:
Dezernat 1/ASR

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2023 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	09.11.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	45.522.157 €
	mit Aufwendungen i. H. v.	45.931.833 €
	mit einem negativen Jahresergebnis von	- 409.676 €
im Liquiditätsplan mit einem Mittelzu-/Mittelabfluss		
	aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	986 T€
	aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 4.735 T€
	aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	1.830 T€

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 4.000.000 €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.900.000 €.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.500.000 €.

Begründung:

Der gemäß § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist in seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach Beratung im Betriebsausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Entsprechend § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des ASR obliegt dem Stadtrat die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.

Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 bilden die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde auf der Basis des Jahresabschlusses 2021, der Kalkulationen der Gebühren der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sowie der kalkulierten Entgelte der mobilen Abwasserentsorgung erstellt. Darüber hinaus wurden für die haushaltsfinanzierten Bereiche die zur Verfügung gestellten Budgets in Ansatz gebracht.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2023 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz